



Donnerstag, 16. September 2021

Auswirkungen der neuen Verordnung auf Verhaltensregeln im Straßendienst!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Straßendienst!

Medial wurde ja bereits am Wochenende verlautbart, dass es zu einer Änderung bei den allgemeinen Corona-Regeln kommt (8. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung). Insbesondere, was das Tragen einer FFP2-Maske betrifft.

In der aktuellen Weisung im Straßendienst ist von „Maske“ die Rede.

Auf Grund der aktuellen Verordnung des Gesundheitsministers ist **unter dem Wort „Maske“ nur noch ausschließlich eine FFP2-Maske zu verstehen.**

Mit den besten Grüßen